Goldhandel Südafrika–Schweiz

Ein sauberes Umgehungsgeschäft

Nahezu die Hälfte von Südafrikas Deviseneinnahmen stammen aus dem Goldgeschäft, das grösstenteils über die Schweiz abgewickelt wird. Dank diesen Erträgen konnte Südafrika seit 1985 nicht nur Schulden zurückzahlen, sondern auch Währungsreserven anlegen.

Von Peter Kamber

«Gold ist für die Europäer ein grausames Gift, das ihnen auf Berührung hin schon den Verstand raubt», liess *John Gay* (1685–1732), der Verfasser der berühmten «Betteloper», in seinem Nachfolgestück «Polly» einen Indianer sagen (aufgeführt 1986/87 am Zürcher Neumarkt-Theater). Angesichts der neuesten Zahlen über die Goldimporte der Schweizer Bank, ist für die Bankiers wieder einmal, das Schlimmste zu befürchten, gelangten doch 1987 906,8 t Gold im Wert von 15,7 Milliarden Franken in unser Land (Angaben der Eidg. Zollverwaltung). Wie der neuesten Veröffentlichung «Gold 1988» der südafrikanischen Minengruppe Consolidated Gold Fields zu entnehmen ist (London, Mai 1988), förderte Südafrika 1987 607 t (1986: 640 t) Gold. Der grösste Teil davon, die Schätzungen gehen von zwei Dritteln bis 100 Prozent, wird über die drei Schweizer Grossbanken verkauft. In bankeneigenen sog. Scheideanstalten im Tessin und in der Westschweiz werden die südafrikanischen Barren (Aufdruck *«Rand Refinery Limited»*) umgegossen, auf einen höheren Feingehalt gebracht und hernach als Schweizer Gold weltweit verkauft. Ein sauberes Umgehungsgeschäft.

Im Augenblick haben sich die Grossen im Schweizer Bankengeschäft in Erwartung höherer Preise aufs Horten von Gold verlegt. Während der Goldpreis gemessen in Dollar eher stieg oder stabil blieb, fiel er nämlich in Schweizer Franken. Die 1191 t, die die Schweiz 1986 importiert hatte, waren damals noch einiges mehr, nämlich 23,4 Mia. Franken wert gewesen. Hatten die Schweizer Goldexporte 1986 noch 914 t betragen (19,3 Mia. Fr.), sanken sie 1987 auf 660,6 t (14,2 Mia. Fr.). Laut dem Bericht der Nationalbank über das Schweizerische Bankenwesen (Nr. 71, 1987) lagerten 1986 allein bei den Grossbanken (total Aktien Inland) betörendes gelbes Metall für 20,8 Mia. Franken. Aus der gleichen Quelle geht übrigens hervor, dass die ausgewiesenen schweizerischen Bankguthaben gegenüber Südafrika sich Ende 1986 auf 2,4 Mia. Franken beliefen.

Bankgesellschaft, Kreditanstalt und Bankverein kaufen auch einen Grossteil der Goldförderung der Sowjetunion auf, 1972 bis 1985 über die Wozchod Bank in Zürich, seit deren Liquidation über das Zürcher Büro der Foreign Trade Bank der UdSSR. 1985 förderte die UdSSR, laut im Januar 1988 erstmals bekannt gewordenen Zahlen, 271 t Gold. Grössere weitere Goldproduzenten hinter Südafrika und der UdSSR sind die USA (1987: 155 t), Kanada (120 t), Australien (108 t) und Brasilien (84 t). Diese Länder haben kein Interesse daran, den Südafrikanern, die fast die Hälfte ihrer Deviseneinnahmen aus den Goldexporten erzielen (1986: 40%; 1983: 48%; siehe Intern. Financial Statistics) und sich nur dank diesen Einkünften über Wasser halten können, die Preise zu verderben. Die Minengesellschaften der USA, Kanadas, Australiens, Japans und Brasiliens scheuten sich nicht einmal, im Oktober 1986 zusammen mit der südafrikanischen Goldwerbegesellschaft International Gold Corporation (mit Sitz in Genf) den sog. World Gold Council zu gründen. Mit einem Budget von 50 Mio. $ ausgestattet (BZ, 5.1.87), betreibt dieser «Weltgoldrat» von Genf (dieselbe Adresse wie die südafrikanische Gesellschaft), München und London aus mit diversen Hochglanzbroschüren und z.T. anonymen Inseraten aggressive Werbung. Damit soll der Goldpreis angeheizt und durch Schaffung eines neuen Images das Gold vom Makel des Apartheid-Blutes befreit werden. Die Rechnung scheint aufzugehen.

Die Geschäfte Südafrikas florieren. Bei einem Goldpreis von derzeit rund 450 Dollar pro Unze (31 g) verdienen die meisten Minen der Welt zwischen 150 und 240 Dollar pro Unze. (Finanz und Wirtschaft, 7. Mai 1988) Südafrikas Wettbewerbsvorteil beruht v.a. darauf, dass den schwarzen Arbeitern nur Hungerlöhne gezahlt werden, der südafrikanische Reservebank-Gouverneur *de Kock* erklärte in einer Ansprache am 9.2.88 (BIZ-Publikation Nr. 42, Basel, 1.3.88), dass die Arbeiterlöhne im ersten Viertel des Jahres 1987 11,3% tiefer lagen als in der Vergleichsperiode 1984. Auch sorgen Polizei und Militär für *«Gesetz und Ordnung»*, was nach de Kock massgeblich zur *«Wiederherstellung des Vertrauens in Südafrikas politische und wirtschaftliche Zukunftsaussichten»* beigetragen habe.

Kein Zweifel, Südafrikas weisse Herrscher fühlen sich jetzt, drei Jahre nach der Schuldenkrise von 1985, wirtschaftlich wieder sicherer auf den Beinen. Wegen der Goldausfuhr hat Südafrika bis Ende 1987 ca. 5 Mia. Dollar Schulden zurückzahlen und solide Gold- und Währungsreserven in der Höhe von 4,1 Mia. Dollar anlegen können.

Bestand vor der Verhängung des Ausnahmezustands im Juni 1986 weitherum die Meinung, es gelinge, den Apartheid-Staat in die Knie zu zwingen, so sieht es im Augenblick eher so aus, als seien dem Westen beim Anblick des südafrikanischen Goldes selber die Knie weichgeworden. Wie sagte doch schon der Indianer in John Gays «Polly» (1728): *«Für Gold und für Silber gebt ihr alles her,/die Freundschaft, das Leben, die Ehr./Führt Krieg, gegen Brüder und metzelt sie hin./Vergesst jede Scham um den kleinsten Gewinn./Nur Wahnsinn kommt so daher.»* Die Antwort des Weissen dort; *«Insolenter Wilder, wir lassen uns nicht durch euren Mangel an Bildung beleidigen. Hinweg, straft ihn drakonisch; Schmerzt bringt Reue.»* Oder aber, vielleicht doch noch eine Revolution.

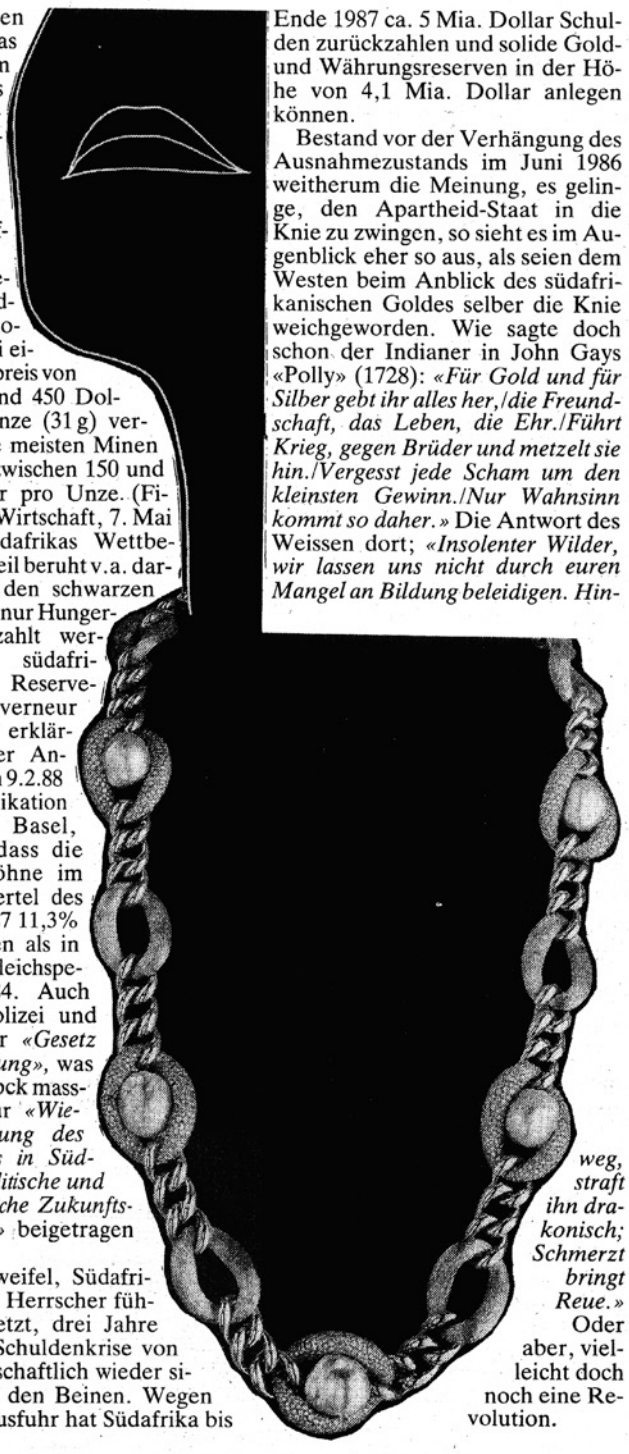

Haftentlassungsgesuch von Res. S. abgelehnt

Juristische Irrfahrten zielen auf Verurteilung

chs. Längst scheint eine abgekartete Sache, was die juristischen Irrfahrten um die Haftentlassungsgesuche des letzten Winterthurer Angeklagten Res S. betrifft. Ob kantonale oder eidgenössische Gerichtsentscheide – sie verfolgen das politische Ziel einer Verurteilung. Das Lausanner Intermezzo einer Rüge für das Zürcher Obergericht war das in solch politisierten Fällen übliche bürgerliche Nebenwidersprüchlein.

★

Geht man von der «Unversöhnlichkeit der Klassengegensätze» aus und wendet diese These für «Winterthur» an, so steckt in dieser Stadt allein schon ohne einzelne, besonders «böse» Bezirksanwälte, Polizeifunktionäre und Strafverfolger (Arbenz, Marti, Thomann, Friedrich) ein enormes, aus der Unversöhnlichkeit hervorgehendes Unruhepotential, weil in Winterthur die Fronten (noch) klarer sind als anderswo in der Schweiz: Hier drei, vier grosse Industrieunternehmen, dort eine verhältnismässig breite Schicht von ArbeiterInnen. La-Chaux-de-Fonds, die Uhrenstadt, liesse sich strukturell vielleicht vergleichen. – Zufall, dass diese Stadt ausgerechnet im Frühjahr 1985, kurz nach den Verhaftungen, mit Winterthur ein Polizeibündnis eingegangen ist, zwecks gegenseitiger Pflege partnerschaftlichen Informations- und Kulturaustausches?

Es brauchte 1984 in Winterthur ein paar politische Attentate auf die Symbole der Besitzenden – Scherben und Farbbeutel flogen bei Alt-Justizminister Friedrich, beim weltweit dominierenden Baumwoll- und Kaffeeriesen Gebr. Volkart usw. –, und schon war «eine Stadt in Angst» erstarrt. Zwar nicht wirklich die Stadt, sondern allein das Winterthurer Establishment, welches diese Behauptung in halbseitigen Zeitungsannoncen publizierte: Es war die subjektive Angst ganz oben.

Den von der Winti-Bewegung ausgehenden Funken galt es zu ersticken, bevor er übergriff und einige einigermassen Bewusste kommentieren liess: Im Grunde liegen diese jugendlichen Kratzer am Lack der Stadt genau richtig. Auch der Polizei dürfte nicht entgangen sein, dass im Verlauf des Unruhejahrs die Widerstandsszene weitere Kreise zog.

Unruhepotential wird in der Regel abgeleitet auf Konsum, Fremdenfeindlichkeit usw. Wohl nirgendwo wurde eine Altstadtsubstanz derart umfangreich zugunsten eines Einkaufsparadieses geopfert wie in Winterthur (Marktgasse), und die fremdenfeindliche Nationale Aktion ist hier drittstärkste Partei und Auslöserin der letzten nationalen Überfremdungsinitiative. – Ist es wiederum Zufall, dass die Friedrich-Nachfolgerin Bundesrätin Elisabeth Kopp ausgerechnet einen Winterthurer, den Bruder des leitenden Bezirksanwalts, nämlich Peter Arbenz, nach Bern rief, damit er dort als eidgenössischer Flüchtlingsdelegierter dafür sorge, dass die Fremdenfeindlichen im Lande nicht allzu sehr frustriert werden?

Anstatt «eine Stadt in Angst» hätte es heissen müssen, eine Stadt hat Erfahrung im Vorwegnehmen möglicher Unruhen: Ende letzten Jahrhunderts mit der Einführung der ersten ArbeiterInnenkommission bei Sulzer, 1937 mit der Geburt des Friedensabkommens (Streikverbots), mit schönen Vorgärten bei den firmeneigenen Behausungen der Beschäftigten. Doch ungeachtet dieser Einbindung einer ganzen Klasse, blieben die Gegensätze bestehen. Und in diesem Zusammenhang war 1984 eine Art Panne. Die Einbindung versagte, KleinbürgerInnen wollten sie nicht werden, diese Jugendlichen. Sie haben Widerstand gelebt in einer Stadt, die den Widerstand nicht kennt – und wurden deshalb mit aller Gewalt unschädlich gemacht und in einem Fall im Gefängnis ausgelöscht: Gabi.

Mit Res S. zelebriert die Justiz die Niederlage der Wintis nun schon im vierten Jahr. Man vermisst solidarische Flugblätter, Demonstrationen, Tribunale, Information ausserhalb WoZ und LoRa – und hört stattdessen immer wieder mal von einer Lausanner Scheinrüge für das Zürcher Obergericht weil es den schon vorweggenommenen Sieg ein bisschen zu schleppend feiert – und vernimmt als letztes vor einer Woche, dass das Bundesgericht in Lausanne genau denselben negativen Entscheid zur Haftentlassung von Res S. bestätigte, den es zuvor auf der Ebene des Zürcher Obergerichts aufgehoben hatte.

Wird die Justiz auch noch ein Weglein finden, um das mit dem anonymen Brief eines Bundespolizisten erpresste Geständnis von Gabi (Res S. habe «möglicherweise» in der WG-Küche einen Bekennerbrief zum Friedrichanschlag verfasst) nicht aufs Tapet zu bringen – indem sie ihm nicht «Friedrich» sondern alles andere anhängt?

spots

Einigung in Murg

Murg. Bei der Spinnerei Murg AG am Walensee, wo in der Woche nach Pfingsten gut hundert ArbeiterInnen mit einem Streik die Einführung neuer Schichtpläne verhinderten (vgl. WoZ 22/88), ist es zwischen Belegschaft und Direktion zu einer Einigung gekommen. Die Unternehmensleitung rückte zwar nicht von der neuen wöchentlichen Maschinenlaufzeit von 154 Stunden ab – was für die Beteiligten Arbeitsschichten bis Sonntag morgen und ab Sonntag nacht bedeutet. Die Arbeitspläne werden aber so gestaltet, dass die Ehepaare, die Gegenschicht arbeiten – und das sind in Murg sehr viele – jeden zweiten Samstag/Sonntag gemeinsam frei haben. Weiter werden Schichtzulagen, die die mageren Stundenlöhne von knapp elf Franken für Frauen und 13 bis 16 Franken für Männer etwas aufbessern, um einen Franken auf 4.50 erhöht; am Wochenende beträgt die Zulage 5 Franken. Zudem wird die wöchentliche Arbeitszeit auf 40.15 Stunden herabgesetzt – ursprünglich hatten die SpinnereiarbeiterInnen allerdings eine Arbeitszeit von *«deutlich unter 40 Stunden»* gefordert.

GTCP-Sekretär *Mehmet Akyol*, der als Gewerkschaftsvertreter mit den Textilunternehmern verhandelte, wertet das Abkommen als Erfolg. Der wichtigste Punkt sei, dass die ArbeiterInnen mit dem Streik ein Mitspracherecht bei der Arbeitszeitgestaltung durchgesetzt hätten, was in der Textilindustrie fast einmalig sei. Die GTCP fordert diese Mitsprache auch bei den Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen in der Textilbranche, die im Herbst beginnen. Offen ist noch, ob die Spinnerei Murg AG gegen die GTCP Klage wegen Verletzung der Friedenspflicht einreicht – von gewerkschaftlicher Seite wird dies aus Prestigegründen der Unternehmer erwartet. Ursprünglich wollte die Spinnerei Murg AG zwecks Rentabilisierung ihrer neuen Maschinen auch am Sonntag arbeiten lassen; die dafür notwendige Ausnahmebewilligung durch das BIGA ist jedoch durch eine Beschwerde der GTCP blockiert.

Bankenspende für Parteien

Zug. Nach der Luzerner Kantonalbank hat jetzt auch die Zuger Kantonalbank den politischen Parteien – proportional nach Sitzen im Kantonsrat – das Kaffeekässeli im Kantonsrat aufgemöbelt. Wie schon das Grüne Bündnis von Luzern lehnte die Sozialistische Grüne Alternative aus Zug (SGA) die Bankenspende ab. Mit dem Auftrag zur Überweisung des Geldes an die Anti-Apartheid Bewegung (AAB) – welche die laufende Südafrika-Boykottwoche organisierte – hat die SGA der «neutralen» Kantonalbank folgende Fragen gestellt: *«Warum verkaufen Sie weiterhin Krüger-Rand-Münzen? Tätigt Ihre Bank weitere Südafrika-Geschäfte? Wie sieht es bei der "Swiss-Cantobank" und ihren Töchtern aus? Wie wird die jeweils eingeschlagene Geschäftspolitik begründet?»*